

Gemeinsamer Bericht

**des Haushaltsausschusses und
des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien**

über die Drucksache

21/16499: Einzelplan 7.0, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Haushaltsplan 2019/2020: Nachbewilligung nach §35 LHO für das Haushaltsjahr 2019, Revitalisierung des CCH: Zusatzbudget und verzögerungsbedingte Mehrkosten (Senatsantrag)

Vorsitz: **Dr. Mathias Petersen,
David Erkalp**

Schriftführung: **Thilo Kleibauer,
Dr. Joachim Seeler**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache wurde am 19. März 2019 gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft durch deren Präsidentin im Vorwege federführend dem Haushaltsausschuss und mitberatend dem Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien überwiesen. Die Ausschüsse befassten sich in gemeinsamer Sitzung am 26. März 2019 abschließend mit der Vorlage.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten die Drucksache. Sie wiesen darauf hin, dass Restrisiken nicht ausgeschlossen werden könnten. Mit dem beauftragten Bauunternehmen sei inzwischen eine Ergänzungsvereinbarung abgeschlossen worden. Nunmehr werde zusätzliches Personal eingesetzt. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter gingen davon aus, dass die Fertigstellung bis zum 30. Mai 2020 gelingen werde. Dass das ursprüngliche Ziel zu zeigen, dass es der öffentlichen Hand gelingen könne, ein komplexes und schwieriges Projekt termingerecht und unter Beachtung der Grundsätze des Kostenstabilen Bauens zu realisieren, nicht erreicht werde, mache sie betroffen. Sie hätten sich gefragt, was nicht so organisiert worden sei, dass das Ziel hätte erreicht werden können. Grundsätzlich seien bei dem Projekt die Grundsätze des Kostenstabilen Bauens eingehalten worden. Denn die Vorbereitung sei sehr sorgfältig durchgeführt worden. Es sei ein Nutzerkonzept aufgestellt worden. Das Projekt sei mittels einer Machbarkeitsstudie überprüft worden. Im weiteren Verlauf sei die Kostenentwicklung laufend gemeinsam mit dem jeweiligen Realisierungsträger beobachtet worden. Dennoch sei eine Aufstockung des Budgets notwendig geworden. Die Gründe seien in der Drucksache dargelegt. Das Projekt müsse nun systematisch und zielgerichtet zu Ende geführt werden, damit die Wiedereröffnung im Sommer 2020 erfolgen könne.

Die CDU-Abgeordneten stellten fest, der Senat habe in der 21. Wahlperiode stets die Grundsätze des Kostenstabilen Bauens betont. Das ursprüngliche Budget für dieses Projekt habe bereits Ansätze für Preissteigerungen und für Kostenvarianz von 30 Mil-

lionen Euro enthalten. Unter Einbeziehung dieses Ansatzes ergebe sich insgesamt eine Kostensteigerung von 40 Prozent. Die CDU-Abgeordneten räumten ein, dass es sich um ein großes und komplexes Projekt handle und die aktuelle Situation im Baugewerbe sich als ungünstig für Bauherren erweise. Dennoch sei der Senat zu fragen, was er aus diesem Fall gelernt habe und ob seiner Einschätzung nach die Grundsätze des Kostenstabilen Bauens uneingeschränkt auf Sanierungen übertragen werden könnten. Viele der in der Drucksache dargestellten Probleme wie die Asbestbelastung, der Zustand der Tiefgarage und die Verlegung des Siels hätten im Vorfeld besser abgegrenzt werden können. Die Stadt befinde sich jetzt in einer Situation wie auch im Falle anderer Großprojekte, in der keine andere Handlungsalternative mehr bestehe, als die Maßnahmen fortzusetzen. Im Fall des CCH steige der Druck zusätzlich durch die entstandene Verzögerung.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen auf die Beratung zu Drs. 21/15693 hin, im Rahmen derer auch über die Revitalisierung des CCH gesprochen worden sei. Bei vielen Maßnahmen sei eine positive Entwicklung bezüglich der Einhaltung der Grundsätze des Kostenstabilen Bauens zu erkennen. Zu bedauern sei, dass die Revitalisierung des CCH eine Ausnahme bilde und zu einer zusätzlichen Belastung des Gesamthaushalts führe. Die Gründe seien überzeugend dargelegt worden. Insgesamt sei aber im Rahmen des Bau-Monitoring eine positive Entwicklung deutlich erkennbar. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter nannten als Beispiel die Verlängerung der U4.

Die CDU-Abgeordneten erwiderten, der Hinweis auf die positive Entwicklung anderer Projekte erkläre nicht die Probleme, die bei der Revitalisierung des CCH aufgetreten seien. Als Beispiele für Sanierungen, die teurer geworden seien als geplant, nannten sie den Alten Elbtunnel und den Philosophenturm. Darum sei die Frage zu stellen, warum die jeweilige Planung nicht eingehalten werden könne. Im Rahmen der Beratung zum Bau-Monitoring 2017 sowie in Beantwortung Schriftlicher Kleiner Anfragen habe der Senat mitgeteilt, dass das Budget für die Revitalisierung des CCH ausreiche, keine Kostensteigerungen zu erwarten seien und die Fertigstellung im Jahr 2019 erreicht werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hoben hervor, es sei richtig, dass der Senat an den Grundsätzen des Kostenstabilen Bauens festhalte. In vielen Fällen seien die Planungen durch eine erfolgreiche Steuerung eingehalten worden. Sie seien bereit, die besonderen Gründe im Zusammenhang mit dem CCH darzulegen.

Die Abgeordneten der GRÜNEN stellten fest, niemand im Ausschuss stelle das Kostenstabile Bauen infrage. Vielmehr sei zu fragen, wie mit Sanierungen umzugehen sei, bei denen Probleme zu erwarten seien, wenn die Prüfung der Substanz nicht ausreichend durchgeführt werde. Die Abgeordneten der GRÜNEN fragten, ob der Senat erwäge, bei bestimmten Sanierungsmaßnahmen andere Instrumente in die Vorprüfungen einzubeziehen, um zu einer höheren Sicherheit in der Planung zu kommen.

Die SPD-Abgeordneten bewerteten es als überzogen, wenn die CDU-Abgeordneten das Kostenstabile Bauen an sich infrage stellten aus Anlass eines Projekts, bei dem es zu Kostensteigerungen komme, während in vielen anderen Fällen die Planungen eingehalten würden. Das Modell sei eingeführt worden, nachdem es einem von der CDU geführten Senat aufgrund zahlreicher Fehler nicht gelungen sei, beim Bau eines großen Konzerthauses den Kostenrahmen einzuhalten. Seit Einführung des Modells habe sich einiges zum Besseren gewendet. Es sei nicht angemessen, allein anhand des Beispiels CCH festzustellen, dass das Modell des Kostenstabilen Bauens nicht funktioniere. Vielmehr habe es zu erheblichen Verbesserungen bei der Planung geführt. Durch wachsende Erfahrung werde es laufend zu weiteren Verbesserungen kommen.

Die CDU-Abgeordneten betonten, in dieser Beratung gehe es um die Revitalisierung des CCH. Sie pflichteten den Abgeordneten der GRÜNEN bei in der Feststellung, dass niemand im Ausschuss das Kostenstabile Bauen infrage stelle. Sie hätten die Frage gestellt, was der Senat aus diesem Fall gelernt habe. Die Antwort der Senatsvertreterinnen und -vertreter habe aus dem Hinweis auf andere, positive Beispiele bestanden und sei im Hinblick auf das CCH nicht aussagekräftig gewesen. Die CDU-Abgeordneten nahmen Bezug auf die Beratung zu Drs. 21/15693. Sie bewerteten es positiv, dass der Projektleiter für die Revitalisierung des CCH anwesend gewesen sei

und Auskunft gegeben habe. Dies sei bei vielen anderen großen Projekten nicht der Fall gewesen. Die CDU-Abgeordneten kritisierten, dass bei der Revitalisierung des CCH die Ampel im Bau-Monitoring, Stand Januar 2019, auf „Grün“ stehe. Dies zeige, dass die Dokumentation im Bau-Monitoring nicht uneingeschränkt zutreffend sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, sie zögen Lehren aus den bisherigen Erfahrungen. In jedem Fall würden die Ursachen der Probleme betrachtet und beobachtet, wie die Projektsteuerung der jeweiligen Behörde reagiere. In den nächsten Jahren stünden viele weitere Sanierungen im Bestand an, bei denen die gemachten Erfahrungen berücksichtigt würden. Das Bau-Monitoring sei ein lernendes System. An den jährlich vorgelegten Berichten seien die Fortschritte ablesbar.

Die FDP-Abgeordneten erinnerten daran, dass die Sanierung des CCH im Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien stets als gemeinsames Projekt betrachtet worden sei. Sie äußerten den Wunsch, dies auch weiterhin zu tun und nicht in Kontroversen zwischen Opposition und Regierung zu verfallen. Es sei sinnvoll, gemeinsam zu überlegen, welche Lehren aus diesem Projekt für künftige Sanierungen gezogen werden könnten. Die FDP-Abgeordneten baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter um eine Einschätzung, welche Erfahrungen aus diesem Fall für künftige Projekte relevant sein könnten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, einer der Sachverhalte, die zu Kostensteigerungen geführt hätten, sei der Fund von asbesthaltigen Abstandshaltern und Distanzhülsen im Beton des Vorfahrtbauwerks und des Ostteils. Das Gebäude sei im Vorfeld intensiv auf Asbest- und Schadstoffkontaminierung hin von einem renommierten hamburgischen Büro untersucht worden. Unter anderem seien im Vorfahrtbauwerk Kacheln entfernt und der Kleber untersucht worden. Es seien Zwischenwände entfernt worden, um festzustellen, welche losen Asbestbestandteile enthalten seien. Auf der Grundlage der Untersuchungen sei ein Konzept erstellt worden, das eine vollständige Entfernung von Schadstoffen aus dem Gebäude vorgesehen habe. Der Gutachter habe auf eine ungewöhnlich hohe Schadstoffbelastung hingewiesen. Daraufhin sei die Entfernung der Schadstoffe detailliert geplant worden. Jedoch seien die asbesthaltigen Hülsen im Beton nicht erwähnt worden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, nachdem die Hülsen und Abstandshalter entdeckt worden seien, habe die Projektleitung sich mit dem ersten Projekt dieser Art und Größenordnung in Hamburg konfrontiert gesehen. Dazu seien Gespräche mit der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) geführt worden. Tatsächlich seien bisher in Hamburg erst an drei Gebäuden aus den 1960er- und 1970er-Jahren asbesthaltige Bauteile dieser Art entdeckt worden, nämlich an einer Brücke über die Wilhelmsburger Reichsstraße, am CCH und an einem Brückenbauwerk an der A 7. Auf ihr Vorhandensein habe es keinerlei Hinweise gegeben, auch nicht in der Literatur. Das Umweltbundesamt habe mitgeteilt, dass ein solcher Fall in Hamburg bisher nicht aufgetreten sei. Lediglich in Süddeutschland sei bei zwei Parkhäusern das Problem aufgetreten. Das Material sei deponiert worden. Das CCH sei das erste Gebäude, bei dem belasteter Betonschutt in einer Größenordnung von 100 000 Tonnen anfallt. Da diese Menge nicht deponiert werden könne, sei ein Weg gesucht worden, den Betonschutt unter bestimmten Rahmenbedingungen zu verwerten. Dieser Weg sei gemeinsam mit der BUE ausgearbeitet worden, die das Gespräch auf Bund-Länder-Ebene gesucht habe mit dem Ziel, eine Regelung zu finden. Die Verwaltungsvereinbarung aller Länder zur Deponierung von Schadstoffen enthalte keine Regelung für derartige Fälle. Möglicherweise trete die gleiche Problematik auch bei anderen Gebäuden auf, ohne dass dies bekannt werde. Nachdem im Fall des CCH ein Mitarbeiter einer Abbruchfirma das Thema bekannt gemacht habe und das Amt für Arbeitsschutz eingeschaltet worden sei, sei klar gewesen, dass die Frage der Behandlung des Abbruchmaterials hinsichtlich der Gefahren für Gesundheit und Umwelt korrekt behandelt werden müsse. Dies sei eine Erfahrung, die auch für künftige Projekte relevant werden könne. Es sei sinnvoll, im Vorfeld zu untersuchen, ob es asbesthaltige Bauteile im Beton gebe, die nicht sichtbar seien, und gegebenenfalls Vorsorge zu treffen. Wenn vor Beginn der Arbeiten am CCH die Problematik bekannt gewesen wäre, hätte ein Probeabbruch vorgenommen und ein Verfahren zur Verwertung des Materials erarbeitet werden können. Auf diese Weise hätte die Bauverzögerung vermieden werden können.

Die SPD-Abgeordneten fragten, ob die Untersuchung durch den Gutachter hätte eingehender sein müssen, beispielsweise durch Bohrungen, und wie solche Bauwerke zukünftig untersucht werden müssten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, die Abstandshalter und Distanzhülsen mit einer Länge von 6 bis 12 Zentimetern seien in die großen Betonmassen eingebaut worden. Von außen sei ihre Position nicht erkennbar. Darum sei ein Probeabbruch erforderlich, um festzustellen, ob solche Bauteile vorhanden seien. Auf die Nachfrage der SPD-Abgeordneten hin teilten die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit, die Bauunterlagen hätten keine Hinweise auf asbesthaltige Abstandshalter und Distanzhülsen enthalten. Insgesamt sei das Problem schlecht dokumentiert. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, die Umweltbehörden und Berufsgenossenschaften hätten sich mit der Asbestproblematik intensiv befasst.

Die FDP-Abgeordneten stellten fest, die Dokumentation von heutigen Neubauten sei deutlich besser als von Bauwerken aus den 1960er- und 1970er-Jahren. Wenn erkennbar sei, dass die Dokumentation nicht ausreichend sei, müsse daraus abgeleitet werden, dass vor Beginn der Arbeiten die Substanz besonders intensiv zu prüfen sei. Ein weiteres Thema neben der Asbestproblematik sei die Anlagentechnik. Es sei bekannt, dass immer weniger Unternehmen bereit seien, Angebote für Aufträge an hochkomplexen Bauten abzugeben, die in einem vernünftigen Kostenrahmen blieben. Wenn die Stadt sich an ein einzelnes Unternehmen mit einem komplexen Bauauftrag wende, werde sie in Zukunft Probleme haben. Auch an anderen Beispielen seien die Baukostensteigerungen deutlich geworden. Darum sei bei der Vereinbarung des Vertragswerks auf Modalitäten zu achten, die es ermöglichen, das Unternehmen aus dem Bauvorhaben zu entfernen und Teilvergaben vorzunehmen. Die FDP-Abgeordneten erkundigten sich, in welcher Höhe die Stadt bezüglich der Asbestfunde versichert sei und welche Regressansprüche gegen den Gutachter bestünden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, die Untersuchungen der Bausubstanz des CCH seien durchaus sorgfältig vorgenommen worden. Dennoch hätten die Erfahrungen gezeigt, dass es bei künftigen Sanierungen notwendig sein werde, die Substanz noch genauer zu untersuchen. Die Hamburg Messe und Congress GmbH (HMC) habe das Gebäude rund 40 Jahre lang bewirtschaftet und sei für seinen Erhalt verantwortlich gewesen. Die HMC habe der Projektleitung Zugang zu ihren Unterlagen und zu den dort einsetzten Unternehmen, beispielsweise dem Statiker, dem Schadstoffkontrollleur und Handwerksbetrieben, gewährt. Die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse seien in die Machbarkeitsstudie eingeflossen, die von einem großen hamburgischen Architekturbüro erstellt worden sei. Rückblickend müsse festgestellt werden, dass die Kenntnisse über den Bestand in bestimmten Bereichen dennoch unzureichend gewesen seien. So sei nicht dokumentiert worden, dass im Verlauf von 40 Jahren in bestimmte Spannbetonteile Öffnungen geschnitten worden seien. Dies sei von dem an der Sanierung beteiligten Statiker nicht akzeptiert worden. Darum sei es erforderlich gewesen, temporär Abstütungen in das Gebäude einzubauen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, für die Revitalisierung sei eine sehr klare Terminplanung erstellt worden, weil Kongresse und Tagungen eine lange Zeit vorher gebucht werden müssten. Die HMC habe vermeiden wollen, Kunden zu verlieren. Darum sei die Vorbereitungszeit seit dem Start des Projekts im September 2012 auf etwa drei Jahre begrenzt gewesen. Dies sei als ausreichend betrachtet worden. Das CCH sei bis zum 31. Dezember 2016 voll in Betrieb gewesen. Am 7. Januar 2017 sei mit dem Teilabriss begonnen worden. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter rieten für künftige Fälle von einem derart engen Zeitplan ab. Sie empfahlen, einen gewissen Zeitraum für zusätzliche Untersuchungen vorzusehen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilten mit, eine Asbest-Versicherung mit einer Versicherungssumme von 2,5 Millionen Euro und einem Selbstbehalt von 250 000 Euro sei abgeschlossen worden. Die Versicherung solle in Anspruch genommen werden. Derzeit prüfe das Versicherungsunternehmen die Ansprüche der Stadt. Maximal könne die Stadt 2,25 Millionen Euro erhalten. Die Stadt habe gegenüber dem Gutachter Ansprüche angemeldet. Dieser sei um Stellungnahme gebeten worden. In diesem Zusammenhang gebe es einen Austausch auf rechtlicher Basis.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter gingen auf die Vergabe der Technischen Gebäudeausstattung ein, die unter anderem Sanitäranlagen, Elektrik, Medien, Fahrstühle, Belüftung und Heizung umfasse. Die Machbarkeitsstudie habe die Vergabe an einen Generalunternehmer vorgesehen. Nach einer europaweiten Abfrage, ob es private Interessenten an der Übernahme der Aufgabe gebe, sei entschieden worden, dass es bei einem derart komplexen Bauwerk sinnvoll sei, den Prozess selbst zu koordinieren und mit Teilvergaben zu arbeiten, um ein „Auseinanderfallen“ von Planung und Realisierung zu vermeiden. An einer europaweiten Ausschreibung hätten sich lediglich zwei Bewerber beteiligt, von denen einer noch in der Bewerbungsphase habe Insolvenz anmelden müssen, sodass nur ein Bewerber übrig geblieben sei. Der Vertrag sei 2015 abgeschlossen worden, um Kostenrisiken möglichst früh berücksichtigen zu können. In den nachfolgenden drei Jahren seien am Markt erhebliche Preissteigerungsraten zu verzeichnen gewesen. Anlässlich der Bauunterbrechung sei es mit dem beauftragten Unternehmen zu einem Prozess der gegenseitigen Inanspruchnahme gekommen, der eine lange Zeit in Anspruch genommen habe. Seinerzeit sei geprüft worden, welche Folgen eine Kündigung des Vertrags hätte. Es seien Gespräche mit anderen Anbietern geführt worden, die jedoch kein Interesse gezeigt hätten. Eine andere deutsche Stadt habe entsprechende Erfahrungen bei der Erneuerung eines technisch geprägten Gebäudes gemacht. Die Kündigung des Vertrags mit dem ausführenden Unternehmen habe zu einer erheblichen Verlängerung der Bauzeit geführt, weil die Stadt keine Unternehmen gefunden habe, die bereit gewesen seien, die Arbeiten zu übernehmen. Noch sei nicht klar, wann mit der Fertigstellung zu rechnen sei. Die Projektleitung für die Revitalisierung des CCH habe eine solche Situation vermeiden wollen. Darum seien im Mai 2018 intensive Verhandlungen mit der Spitze des beauftragten Unternehmens aufgenommen worden, die zu einem wirtschaftlich vernünftigen Ergebnis geführt hätten. Der Schaden, der mit einer unbestimmten Verlängerung der Bauzeit verbunden gewesen wäre, sei somit vermieden worden.

Die AfD-Abgeordneten erklärten, sie hätten den Ausführungen der Senatsvertreterinnen und -vertreter entnommen, dass ihnen aus den Erfahrungen mit dem CCH verschiedene Erkenntnisse erwachsen seien. Es sei wichtig, im Sinne des Kostenstabilen Bauens zu lernen. Die AfD-Abgeordneten fragten, ob es sinnvoll sei, im Falle von Sanierungen grundsätzlich eine höhere Kostenvarianz vorzusehen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hoben hervor, es sei wichtig zu beobachten, wie der Markt reagiere. Es sei zunehmend schwierig, geeignete Bauunternehmen und technische Generalunternehmer zu finden. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter zeigten sich erfreut darüber, dass die Revitalisierung des CCH mit dem gleichen Unternehmen fortgeführt werden könne. Planungen müssten im Sinne des Kostenstabilen Bauens stets mit großer Sorgfalt gemacht werden. Der Fund von Asbest im Bestand sei stelle immer ein großes Problem dar. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hielten eine höhere Kostenvarianz nicht für empfehlenswert.

Die SPD-Abgeordneten legten dar, in den letzten Jahrzehnten seien bei Baumaßnahmen der öffentlichen Hand immer wieder Probleme durch drei Fehler verursacht worden, bevor in Hamburg die Grundsätze des Kostenstabilen Bauens eingeführt worden seien. Im Falle der Revitalisierung des CCH seien diese Fehler vermieden worden. Denn es gebe eine klare Verantwortlichkeit aufseiten des Bauherrn sowie eine Projektorganisation, bei der Planung und Bau in einer Hand lägen. Außerdem seien ständige Veränderungen des klar definierten Bausolls vermieden worden. Die SPD-Abgeordneten erinnerten an die Schwierigkeiten, die bei Planung und Bau der Elbphilharmonie aufgetreten seien. Beim CCH sei eine völlig neue Disziplin festzustellen. Die Kostensteigerungen seien hier durch Eigenschaften der Bausubstanz aufgetreten, die nicht vor Baubeginn bekannt gewesen seien. Auch wirke sich die Entwicklung auf dem Bauphase hinsichtlich der Kapazitäten und Preise aus. Es sei ärgerlich, dass der Kostenrahmen nicht eingehalten werde. Dennoch seien größere Probleme durch die Einhaltung der Grundsätze des kostenstabilen Bauens vermieden worden. Letztlich bleibe bei einem Sanierungsvorhaben dieser Größenordnung und Komplexität immer ein Restrisiko.

Die CDU-Abgeordneten stellten fest, es bestehe Einigkeit in dem Wunsch, es möge zu keiner weiteren Verzögerung kommen. Die Arbeiten an der Technischen Gebäu-

deausstattung seien entscheidend in dieser Frage. Sie baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, den Zeitplan zu erläutern.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, nach langen und schwierigen Verhandlungen sei es gelungen, mit dem beauftragten Bauunternehmen eine Vertragsergänzung abzuschließen, mit der der 30. Mai 2020 als Termin für die Fertigstellung der gesamten Leistungen bei der Technischen Gebäudeausstattung festgeschrieben worden sei. Zudem sei vereinbart worden, dass die Durchführung der INTERNORGA im März 2020 in der Halle H möglich sein werde. Die behördliche Abnahme des CCH solle in den Sommermonaten 2020 erfolgen. Parallel dazu solle die Inbetriebnahme durch HMC stattfinden. Die ersten Veranstaltungen im CCH könnten ab August 2020 durchgeführt werden. Das Unternehmen habe im Zusammenhang mit dem Abschluss der Vertragsergänzung zugesagt, die Kapazitäten zur Bearbeitung ihres Leistungsvolumens von 40 auf 200 Kräfte vor Ort aufzustocken. Auf diese Weise werde die Einhaltung des Zeitplans sichergestellt.

Die CDU-Abgeordneten thematisierten die Projektorganisation. Das Projekt sei mit der ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH (ReGe) gestartet. Die Sprinkenhof GmbH habe es Ende des Jahres 2016 übernommen. Ein solcher Vorgang sei bei städtischen Investitionsprojekten nicht üblich. Ein solcher Übergang sei mit Mehraufwand verbunden. Die CDU-Abgeordneten erkundigten sich nach dem Grund für den Austausch des Realisierungsträgers.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, der Wechsel des Realisierungsträgers sei im Zusammenhang mit der Drs. 21/8486 erfolgt und habe organisatorische Gründe gehabt. Die zwei Personen, die das Projekt von Beginn an begleitet hätten, seien mit ihm zur Sprinkenhof GmbH gegangen. Diese habe das Projekt nahtlos übernommen. Der Wechsel habe keine Verzögerungen verursacht. Vielmehr habe sich der große Personalkörper der Sprinkenhof GmbH bei dem komplexen Projekt positiv ausgewirkt.

Die CDU-Abgeordneten fragten, ob mit der Vertragsergänzung eine Garantie hinsichtlich der Fertigstellung bis zum 30. Mai 2020 und des Preises abgegeben worden sei. Sie wollten wissen, ob es Klauseln gebe, die weitere Nachverhandlungen ermöglichen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, der Termin der Fertigstellung sei festgeschrieben und damit Vertragsgegenstand. Die Einhaltung sei mit einer Vertragsstrafe belegt. Der vereinbarte Preis berücksichtige alle Themen, die bislang zwischen den Vertragsparteien verhandelt worden seien. Die noch zu erwartenden Nachträge seien mittels einer Liste eingegrenzt worden. Jeder Nachtrag müsse im Detail begründet, geprüft und entschieden werden. Zwischen den Vertragsparteien sei ein Mechanismus mit monatlich stattfindenden Prüfterminen vereinbart worden.

Die SPD-Abgeordneten erkundigten sich nach der Höhe der Vertragsstrafe und fragten, ob ein Bonus bei vertragsgerechter Fertigstellung vorgesehen sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, es gebe eine Bonus-Regelung im Fall der Einhaltung der Termine.

Die FDP-Abgeordneten vertraten die Auffassung, der bauliche Zustand der Tiefgarage hätte vor Beginn der Maßnahmen genauer untersucht werden müssen. Sie baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter um eine Einschätzung.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erinnerten daran, dass die Mehrkosten, die durch die baulichen Mängel an der Tiefgarage verursacht würden, bereits im Jahr 2014 thematisiert worden seien. Vor Übergabe des Gebäudes an die CCH Immobilien GmbH & Co. KG (CCHI) im Jahr 2017 habe HMC jährlich Instandhaltungsmaßnahmen in einer Größenordnung von 250 000 Euro durchgeführt. Dem gemeinsamen Bericht des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien aus der Drs. 20/13807 sei zu entnehmen, dass HMC in den Jahren 2015 und 2016 bis zum Übergang bereits unmittelbar notwendige Sofortmaßnahmen in einer Größenordnung von jeweils 250 000 Euro übernehmen werde und dass im gesamten Ostteil im Rahmen der Neuordnung der Garageneinfahrten, diese Schäden beseitigt würden. Im Westteil seien Maßnahmen im Wesentlichen an den Böden

erforderlich. Diese würden im Rahmen der laufenden Instandhaltung in den folgenden Jahren durchgeführt. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten fort, es seien weitergehende Untersuchungen unternommen worden, da unklar gewesen sei, ob es wirtschaftlich sinnvoll sei, Instandhaltungsmaßnahmen in dieser Größenordnung dauerhaft durchzuführen. Darum sei als Kostenrisiko nach den Prinzipien des Kostenstabilen Bauens ein Betrag von 4,2 Millionen Euro aufgenommen worden. Kostenrisiken seien erst zu veranschlagen, wenn ein Finanzbedarf nachgewiesen sei. Die Untersuchungen zum baulichen Zustand der Tiefgarage seien sehr komplex gewesen und hätten sich über einen langen Zeitraum erstreckt. Erst im Jahr 2018 sei entschieden worden, die Maßnahmen sowohl im Ostteil als auch im Westteil durchzuführen. Im Herbst 2018 sei mit der Realisierung begonnen worden. Nunmehr sei der Finanzbedarf konkretisiert. Darum habe der Senat der Bürgerschaft eine Drucksache vorgelegt mit dem Ziel, eine entsprechende Ermächtigung zu bekommen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter gingen auf die Frage ein, ob es sinnvoll gewesen wäre, früher Maßnahmen an der Tiefgarage durchzuführen. Jedoch sei die Diskussion über Parkhäuser aus den 1960er- und 1970er-Jahren erst in den letzten Jahren aufgekommen. Bundesweit seien Parkhäuser abgerissen worden, weil eine Sanierung aufgrund der Schädigung des Betons nicht infrage komme. Im Falle des CCH stelle sich die Frage des Abbruchs nicht. Denn die Tiefgarage befinde sich unter bestehenden Bauteilen.

Die FDP-Abgeordneten stellten fest, die Fassade des Bauteils West sei im Jahr 2007 erstellt worden. Sie sei somit erst zwölf Jahre alt und gut dokumentiert. Er hätte von guter Qualität sein müssen. Es sei unbefriedigend, dass im Zuge der Revitalisierung erhebliche Mängel festgestellt worden seien. Vor der Verjährung hätte geprüft werden müssen, ob Ansprüche gegen das ausführende Unternehmen bestanden hätten. Die FDP-Abgeordneten fragten, welche Schlüsse der Senat aus diesen Umständen ziehe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter pflichteten den FDP-Abgeordneten bei. Der Sachverhalt sei ärgerlich. Die baulichen Mängel hätten früher festgestellt werden müssen, um den Hersteller der Fassade in Regress nehmen zu können. Das sei zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Daraus sei die Lehre zu ziehen, dass es klug sei, künftig Betrieb und Gebäude zu trennen. Die Verantwortung für den neuwertigen Erhalt des Gebäudes solle bei der CCHI liegen, der das Gebäude gehöre, während der Betreiber sich auf sein Geschäft konzentriere. In dem Finanzierungsmodell der CCHI seien die Ersatzinvestitionen über 25 Jahre berücksichtigt worden. Der Betreiber habe eine angemessene Miete zu zahlen.

Die CDU-Abgeordneten erkundigten sich nach einer aufgrund der Baukostensteigerungen aktualisierten Wirtschaftlichkeitsberechnung der HMC.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwiderten, anlässlich der Revitalisierung des CCH sei ein Businessplan für das CCH aufgestellt worden, die auf der Datengrundlage der HMC basiere. Dieser enthalte das Ziel, die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Tagungen und Kongressen innerhalb von zehn Jahren um 50 Prozent zu steigern. Dies sei Teil der strukturpolitischen Innovationsstrategie. Im Rahmen eines über 25 Jahre laufenden Vertrags sei eine feste Konzessionsabgabe vereinbart worden.

Die FDP-Abgeordneten hoben hervor, es sei ein gemeinsames Ziel, dass das CCH seinen Betrieb im Jahr 2020 wieder aufnehmen könne. Die Projektleitung habe eine gute Einschätzung abgegeben und die richtigen Maßnahmen ergriffen, um die Revitalisierung zu einem vernünftigen Abschluss zu führen. Die FDP-Abgeordneten kündigten an, der Drucksache zuzustimmen sowie einen Zusatzantrag einzubringen mit dem Ziel, ähnliche Fälle von Kostensteigerungen bei Sanierungen zukünftig zu vermeiden.

Die CDU-Abgeordneten fragten, ob die Hamburger Stadtentwässerung hinsichtlich der Verlegung des Entwässerungssiels eine unabdingbare Forderung gestellt habe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bejahten die Frage. Anspruch der Hamburger Stadtentwässerung sei es, jederzeit an das Siel herankommen zu können, weshalb es auf öffentlichen Grund zu verlegen sei. Die Behörde für Umwelt und Energie sei nicht bereit gewesen, die Finanzierung zu übernehmen.

Die CDU-Abgeordneten wollten wissen, für welchen Zweck im Einzelnen die Kosten von etwa 2 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Herrichtung der Halle H für die INTERNORGA im März 2020 benötigt würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, die Kosten entstünden im Wesentlichen im Zusammenhang mit temporären Umbauten und der Gewährleistung der Betriebsfähigkeit vor der Abnahme des gesamten CCH. Die Höhe der Kosten sei auf der Grundlage von Erfahrungswerten der HMC ermittelt worden.

Die CDU-Abgeordneten fragten, ob die Kosten für temporäre Umbauten aktivierungsfähig seien.

Protokollerklärung der der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI)

In der Drucksache ist unter „3.c) Kosten der Herrichtung der Halle H für die Internorga im März 2020“ dargestellt, dass die Kosten des Umbaus der Halle H für die vorgenannte Veranstaltung nach den Erfahrungen von HMC auf bis zu 2 Millionen Euro geschätzt werden. Dazu wird gefragt, ob es sich um konsumtive Ausgaben handelt.

Die BWVI beantwortet diese Frage wie folgt:

Die mit der Drucksache beantragten Mittel werden als Eigenkapitaleinlage der BWVI als Gesellschafter der CCH GmbH & Co. KG in diese eingelegt. Das stellt eine Investition in eine Finanzanlage dar.

Die CDU-Abgeordneten erkundigten sich auf die Auswirkungen auf die Kalkulation der CCHI.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, die durch höhere Baukosten verursachten Abschreibungen seien nicht liquiditätswirksam. Da die CCHI über ein hohes Eigenkapital verfüge, werde es zu einem weiteren Verzehr von Eigenkapital, nicht aber zu weiterem Finanzierungsbedarf kommen. Es sei zu erwarten, dass die Wirtschaftlichkeit der CCHI bei gleichbleibenden Zuwendungen durch die BWVI und einem gleichbleibenden Beitrag von HMC sich nicht verändern werde.

Die CDU-Abgeordneten bemerkten, ein rückläufiges Eigenkapital wirke sich auf den Haushalt aus. Sie fragten, ob für die CCHI eine Prognoserechnung auf Basis der vorliegenden Drucksache erstellt worden sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, die CCHI stelle jährlich einen Wirtschaftsplan mit einer Vorausschau auf die nächsten drei Jahre auf. Dieser sei bisher vom Gesellschafter nicht freigegeben, weil er von der anstehenden Entscheidung der Bürgerschaft abhängig sei. Der Wirtschaftsplan werde nach der Entscheidung der Bürgerschaft freigegeben. Auf die Bitte der CDU-Abgeordneten hin sicherten die Senatsvertreterinnen und -vertreter zu, den Wirtschaftsplan den Ausschussmitgliedern zu gegebener Zeit zu übermitteln.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter nahmen Bezug auf die Äußerung der CDU-Abgeordneten, der zufolge sich insgesamt eine Kostensteigerung von 40 Prozent ergebe. Die Ursachen der Kostensteigerungen seien in der Drucksache dargelegt und im Verlauf der Beratung erläutert worden. Das ursprüngliche Budget steige um etwa 10 Prozent und das Zusatzbudget betrage ebenfalls etwa 10 Prozent. Somit ergebe sich insgesamt eine Kostensteigerung um etwa 20 Prozent.

Die CDU-Abgeordneten sagten, in der ursprünglichen Kostenschätzung von 194 Millionen Euro seien bereits rund 30 Millionen Euro für Baupreissteigerungen und Kostenvarianzen enthalten gewesen. Wenn man zu diesem Betrag die mit der Drucksache beantragten zusätzlichen Mittel addiere, ergebe sich eine Steigerung von insgesamt rund 40 Prozent. Die CDU-Abgeordneten erklärten, sie hätten grundsätzlich Vertrauen in die Projektleitung. Wichtig sei es, Planungssicherheit für die HMC, insbesondere hinsichtlich des Zeitplans, zu gewährleisten.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien empfahl dem Haushaltsausschuss einstimmig bei Enthaltung des AfD-Abgeordneten, der Bürgerschaft die Annahme des Petitums aus der Drs. 21/16499 zu empfehlen.

III. Ausschussempfehlung

Der Haushaltsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig bei Enthaltung der AfD-Abgeordneten, das Petitum aus der Drs. 21/16499 anzunehmen.

Thilo Kleibauer, Dr. Joachim Seeler, Berichterstattung